



# Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit

Dezember 2015

**Die Verhandlungen zum Abkommen über Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit zielen auf eine stärkere Vernetzung zwischen den Akteuren der Wertschöpfungskette im Agrar- und Ernährungssektor ab. Sie bezwecken zudem die verstärkte Zusammenarbeit mit der Europäischen Union (EU) in den Bereichen Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie der öffentlichen Gesundheit.**

Aktuell finden in verschiedenen Bereichen Verhandlungen mit der EU statt. Die vier Verhandlungsgegenstände Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit hängen miteinander zusammen, weswegen der Bundesrat ein gemeinsames Verhandlungsmandat erlassen hat. Die Dossiers im Einzelnen:

**Landwirtschaft:** Bei den bilateralen Verhandlungen im Bereich Landwirtschaft strebt der Bundesrat einen verbesserten Zugang zum europäischen Agrar- und Lebensmittelmarkt an. Diskutiert wurden bis anhin über Bereiche entlang der gesamten Produktionskette:

- die so genannte vorgelagerte Stufe, die Produktionsmittel und Investitionsgüter liefert (etwa Dünger, Saatgut, Maschinen);
- die Landwirtschaft per se, die die Rohstoffe herstellt (zum Beispiel Milch, Obst, Getreide, Schlachtvieh);
- die so genannte nachgelagerte Stufe, die die landwirtschaftlichen Produkte verarbeitet. Dies umfasst die erste Verarbeitungsstufe (wie Käsereien, Molkereien, Metzgereien oder Mühlen) wie auch die zweite Verarbeitungsstufe (mit Produkten wie Biskuits, Teigwaren oder Schokolade).

Ein umfassender Marktzugang im Agrar- und Lebensmittelbereich bedeutet, dass bei der Aus- oder Einfuhr von landwirtschaftlichen Gütern grundsätzlich keine Zölle mehr erhoben, keine Exportsubventionen gewährt sowie sämtliche Kontingente abgeschafft werden. Neben dem Abbau dieser so genannten tarifären Handelshemmnisse sollen auch alle nicht-tarifären Handelshemmnisse eliminiert werden: Beispielsweise unterschiedliche Vorschriften bei der Produktion (etwa bezüglich der Verwendung von Zusatzstoffen), bei der Beschaffenheit (zum Beispiel Fruchtanteil in Joghurts) oder der Zulassung von Produkten (etwa Pflanzenschutzmittel).

Eine Marktöffnung im Agrar- und Lebensmittelbereich soll Bestandteil der mittelfristigen Strategie in den Beziehungen mit der EU bilden. So ist der Bundesrat überzeugt, dass eine stärkere Vernetzung der Agrarmärkte der Schweiz und der EU der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft Vorteile bringt, die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Branche erhöht und langfristig Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in den vor- und nachgelagerten Sektoren in der Schweiz sichert. Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft selbst fordert einen besseren Zugang zu den EU-Märkten; insbesondere einen Abbau der nicht-tarifären Handelshemmnisse würde neue Exportmöglichkeiten bringen.

Durch eine kontrollierte und begleitete Öffnung soll sichergestellt werden, dass die produzierende Landwirtschaft in der Schweiz von diesen positiven Eigenschaften profitieren kann und nicht gefährdet wird. Seit 2007 ist der Käsehandel zwischen der Schweiz und der EU vollständig liberalisiert. Während sich die einheimischen Käseproduzenten durch qualitativ hochstehende Produkte positionieren können, steht den Konsumentinnen und Konsumenten eine grössere Auswahl zur Verfügung, welche zu tendenziell tieferen Preisen angeboten werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass sich durch die Marktöffnungsschritte der Druck auf die Schweizer Bauern zeitweise etwas verstärkt. So dürfte das Sektoreinkommen im Bereich Landwirtschaft kurzfristig rascher sinken. Gleichzeitig schafft das Abkommen mit der EU aber bessere Voraussetzungen als der Alleingang, um mittel- und langfristig ein hohes Produktionsvolumen zu erhalten. Mit den qualitativ hochwertigen Schweizer Produkten bestehen auf dem grossen europäischen Markt gute Absatzchancen.

Um die unmittelbaren Folgen einer Öffnung zu mildern, hat eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Bundesrates Schwerpunkte für Begleitmassnahmen zur Öff-

nung der Agrarmärkte definiert. So sollen unter anderem die Stärken der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft betont werden, etwa indem die Rahmenbedingungen zur Positionierung, Qualitätssicherung und Vermarktung der nachhaltigen und hochwertigen Schweizer Produkten weiter ausgebaut werden. Angesichts der sich öffnenden Grenzen ist die ausgearbeitete Qualitätsstrategie der Schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft zukunftsweisend. Vorgesehen sind weiter auch Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft, die die Entwicklung für den Sektor sozialverträglich gestalten sollen.

Im Marktzugangsbereich hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) das Kommissionspostulat 15.3380 «Perspektiven im Milchmarkt» verabschiedet, welches den Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Situation und die Herausforderungen auf dem Schweizer Milchmarkt vorzulegen. Dabei sollen u.a. auch Öffnungsszenarien (Ziff. 11) sowie die im Bericht «Gegenseitige sektorielle Marktöffnung mit der EU für alle Milchprodukte» vom 14. Mai 2014 dargelegten Wohlfahrtsgewinne, namentlich die Veränderungen für die Konsumentinnen und Konsumenten, konkreter dargestellt werden. Der Bundesrat beantragte am 27. Mai 2015 die Annahme des Postulats 15.3380; der Nationalrat folgte dem Bundesrat und nahm das Postulat am 17. September 2015 an. Der Bundesrat wird den Eidgenössischen Räten Bericht erstatten.

**Lebensmittelsicherheit:** Der gegenseitige Marktzugang im Bereich Lebensmittel bedingt Massnahmen, um ein hohes Niveau bei der Lebensmittelsicherheit zu erhalten. Gesundheitsgefährdende Zwischenfälle wie Dioxin im Schweinefleisch oder EHEC-Keime auf Sprossen verdeutlichen die Notwendigkeit einer internationalen Koordination und einer raschen und umfassenden Gefahrenkommunikation. Durch die bilateralen Verhandlungen im Bereich Lebensmittelsicherheit strebt die Schweiz deshalb eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) an. Die EFSA mit Sitz in Parma (Italien) gewährleistet auf der Grundlage des EU-weit harmonisierten Lebensmittelrechts eine einheitliche Risikobewertung und erlaubt so ein schnelles und koordiniertes Vorgehen aller betroffenen Staaten. Diesem Ziel dient auch die Teilnahme der Schweiz am Schnellwarnsystem im Bereich Lebens- und Futtermittel (RASFF), die der Bundesrat anstrebt. Das RASFF (Rapid Alert System for Food and Feed) ist innerhalb der EU zuständig für den Austausch von Informationen über gesundheitsgefähr-

dende Lebens- und Futtermittel. Im Herbst 2015 wurde der EU-Kommission ein Non-Paper für Gespräche unterbreitet, um die gemeinsamen Themenbereiche erörtern zu können.

**Produktsicherheit:** Auch im Bereich der Nicht-Lebensmittel ist eine international abgestimmte Koordination nötig, um den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten besser zu gewährleisten sowie den Vertrieb und Verkauf von gesundheitsgefährdenden Produkten zu unterbinden (zum Beispiel bleihaltige Farbe auf Kinderspielzeug). Um ein hohes Schutzniveau für Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten aufrecht zu erhalten, verhandelt die Schweiz über eine Teilnahme am «Rapid Alert System for Non Food Consumer Products» (RAPEX), dem Schnellwarnsystem der EU für Nicht-Lebensmittel-Produkte. Aktuell gibt es im Bereich Produktesicherheit keine Verhandlungen, da EU-seitig noch nicht klar ist, wie dieser Bereich zukünftig EU-intern geregelt werden soll.

**Öffentliche Gesundheit:** Zwischen der Schweiz und der EU besteht im Gesundheitsbereich ein gemeinsames Interesse an einer vertieften Zusammenarbeit, die bislang nur punktuell geregelt ist. Im Bereich öffentliche Gesundheit sind die Verhandlungen relativ weit fortgeschritten. Der Hauptteil des Abkommens ist bis auf die Frage der institutionellen Bestimmungen bereinigt. Ein Gesundheitsabkommen würde als Kooperationsabkommen hauptsächlich die Teilnahme der Schweiz am neuen EU-Dispositiv über grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, dem mehrjährigen EU-Gesundheitsprogramm sowie der Agentur für übertragbare Krankheiten (ECDC) regeln. Die EU macht die Unterzeichnung des Gesundheitsabkommens von einer Lösung bei der Personenfreizügigkeit sowie der institutionellen Fragen abhängig.

Zudem konnte das Schweizerische Heilmittelinstitut (Swissmedic) im Sommer 2015 eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) abschliessen: Die EMA und die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (GD SANTE) der Europäischen Kommission haben mit Swissmedic und dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) vereinbart, zum Zweck eines besseren Schutzes der öffentlichen Gesundheit nicht-öffentliche Informationen zur Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit von Heilmitteln auszutauschen, die in der Schweiz oder in der EU bereits zugelassen oder im Zulassungsverfahren sind.

Die Vereinbarung unterstützt die Bemühungen der europäischen und schweizerischen Regulierungsbehörden, die Aufsicht über Human- und Tierarzneimittel zu verbessern.

Die rechtlich nicht verbindliche Vereinbarung baut auf einer früheren Zusammenarbeit zwischen der EMA und Swissmedic während der H1N1-Pandemie von 2009/2010 sowie dem 2002 unterzeichneten Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen auf. Die Vereinbarung ist am 10. Juli 2015 in Kraft getreten. Sie gilt fünf Jahre und kann verlängert werden.

**Weitere Informationen**

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA  
Tel. +41 58 462 22 22, [europa@eda.admin.ch](mailto:europa@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch/europa](http://www.eda.admin.ch/europa)

Landwirtschaft / Marktzugang: BLW / [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch) und  
SECO / [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)

Lebensmittelsicherheit: BLV [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)

Produktesicherheit: SECO / [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)

Öffentliche Gesundheit: BAG / [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)